

Konzeption

Evangelisches
Familienzentrum
Neukirchen



Neukirchener
Erziehungsverein



Liebe Leserinnen und Leser,

nutzen Sie diese Konzeption, um sich ein eigenes Bild von unserem Ev. Familienzentrum zu machen. Nehmen Sie sich etwas Zeit und lernen Sie unsere Arbeit kennen. Gerne kommen wir über inhaltliche Aspekte mit Ihnen ins Gespräch.

Unsere Konzeption beschreibt den eigenen individuellen, nur für unsere Einrichtung zutreffenden Arbeitsansatz.

Sie ist die anschauliche Beschreibung und Begründung der gegenwärtigen und zukünftigen pädagogischen Arbeit und somit gleichsam das Spiegelbild unseres Ev. Familienzentrums.

Stand: Januar 2023

Leitbild	9
1. Personal	11
1.1 Pädagogische Fachkräfte	11
1.2 Therapeutische Fachkräfte aus externen Praxen	11
1.3 Qualifikation unserer Mitarbeitenden	12
2 Rahmenbedingungen.....	12
2.1 Allgemeines zum Ev. Familienzentrum	12
2.2 Kontaktdaten	14
2.3 Gruppenstrukturen/Betreuungsformen	15
2.4 Schließungszeiten.....	15
2.5 Anmeldung.....	16
2.6 Kosten für Betreuung und Verpflegung.....	16
2.7 Lage der Einrichtung.....	16
2.8 Gebäude	17
2.9 Unser Garten	18
3 Der gesetzliche Auftrag der Tageseinrichtung für Kinder	19
3.1 Wichtige Punkte unserer pädagogischen Arbeit	20
4 Kinderschutz	21
5 Gremienarbeit	22
5.1 Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Evangelischen Kirchenkreises Moers	22
5.2 Zusammenarbeit mit Gruppen/Arbeitsbereichen innerhalb der Gemeinde	22
5.3 Zusammenarbeit mit Einrichtungen außerhalb der Kirchengemeinde.....	22

5.4	Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung.....	23
5.5	Dienstbesprechungen innerhalb der Einrichtung	23
5.6	Teamentwicklung	24
6	Neuaufnahme und Eingewöhnung.....	24
6.1	Berliner Eingewöhnungsmodell	25
7	Unsere Besonderheiten	27
7.1	Religionspädagogik.....	27
7.2	U3-Betreuung.....	28
7.2.1	Wickeln	29
7.2.2	Schlafen	29
7.3	Integration/Inklusion	30
7.4	Fallmanager im Familienzentrum.....	31
7.5	Einsatz von Inklusionsassistenzen	33
7.6	Therapeutische Arbeit	33
7.6.1	Inhalte und Ziele der therapeutischen Arbeit	35
7.7	Offene Beratungsstunde	35
8	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	36
8.1	Entwicklungs- und Beratungsgespräch.....	37
9	Pädagogische Grundhaltung/Planung der pädagogischen Arbeit	37
9.1	Bild vom Kind	39
9.2	Pädagogische Ziele	39
9.3	Partizipation	40
9.4	Sexualerziehung	41
9.5	Spielzeit ist Lernzeit	41

9.5.1	Begriff „Spiel“	41
9.5.2	Bedeutung des Spiels	42
9.5.3	Spielzeit ist Lernzeit	42
9.5.4	Spielen in unserem Ev. Familienzentrum	43
10	Beobachtung und Dokumentation	43
10.1	Portfolio – eine Form der Beobachtungsdokumentation	44
10.2	Lerngeschichten.....	44
10.3	Weitere Dokumentationsbereiche	44
11	Angebote für unsere Vorschulkinder.....	45
11.1	Übergang in die Schule.....	45
11.2	Bielefelder Screening.....	46
12	Gender	47
13	Motorische Förderung.....	47
13.1	Die Bedeutung der Bewegungserfahrung für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes	47
14	Alltagsintegrierte Sprachbildung	48
15	Essen im Familienzentrum.....	49
15.1	Frühstück	49
15.2	Mittagessen.....	49
16	Beschwerdemanagement	50
16.1	Beschwerdemanagement der Kinder.....	50
17	Qualitätsentwicklung und Evaluation	51
18	Förderverein „Große für Kleine e.V.“	52
19	Kooperation und Vernetzung	52
19.1	Schulen	52

19.2	Tageseinrichtungen für Kinder/Familienzentren	53
19.3	Kulturelle Einrichtungen	53
19.4	Therapeutische Praxen	53
19.5	Sonstige Einrichtungen	54
19.6	Weitere Institutionen, mit denen das Ev. Familienzentrum zusammenarbeitet.....	54
19.7	Spendenpartner	54
19.8	Lieferanten	54
20	Datenschutz	55
21	Literaturverzeichnis	55



LEITBILD

UNSER NAME

Mit der Hilfe für Kinder begann die Arbeit des Erziehungsvereins im Jahr 1845. Heute bieten wir Hilfen für Jung und Alt sowie für Menschen mit Behinderungen.

UNSER LOGO

Der Pelikan ist ein christliches Symbol für die Liebe Jesu zu allen Menschen.

UNSER LEITSPRUCH

„Wir leben aus dem Einen.“ Ohne Gottes Liebe kein Leben.
Mitarbeitende und Klienten leben aus dem Einen. Lateinisch: „Vivimus ex uno“.

1

WAS WIR GEMEINSAM ERREICHEN WOLLEN

Wir treten für Menschen in Not ein und achten auf die dauerhafte Wirkung unseres Handelns.

Wir helfen und begleiten Menschen, ihr Leben zu gestalten: Wir wollen ihnen Chancen eröffnen.

Wir wollen Menschen helfen, sich weiter zu entwickeln.

Wir wollen, dass sich die Menschen bei uns angenommen und sicher fühlen.

2

WELCHE WERTE UND PRINZIPIEN UNSER HANDELN LEITEN SOLLEN

Wir lassen uns leiten von praktizierter Nächstenliebe im Sinn von Jesus Christus.

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch von Gott geliebt ist.

Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt.

Wir fördern die Selbstbestimmung unserer Klienten und Mitarbeitenden.

Wir schützen die Umwelt und legen Wert auf den nachhaltigen Umgang mit Gottes Schöpfung.

3

DAFÜR STEHEN WIR ALS GEMEINSCHAFT

Wir stellen hohe Ansprüche an unser fachliches Handeln.

Wir achten und nutzen unsere vielfältigen Gaben und Fähigkeiten.

Wir übernehmen Verantwortung füreinander und lernen voneinander.



Neukirchener
Erziehungsverein

1. Personal

1.1 Pädagogische Fachkräfte

- 3 Heilpädagoginnen/Erzieherinnen/Motopädinnen
- 6 Erzieherinnen
- 1 Berufspraktikantin bzw. Berufspraktikant (PiA)
- 1 Küchenkraft
- 1 Hauswirtschaftskraft

Durch die Dienstanweisungen der einzelnen Mitarbeitenden sind die Zuständigkeiten geregelt. Ein kollektives Zusammenarbeiten innerhalb und außerhalb der Gruppe wird vorausgesetzt.

Jährlich, und nach Bedarf, werden die erforderlichen Personalstunden unter Berücksichtigung des aktuellen Kibiz und BTHG berechnet.

Im Team sind besondere Zuständigkeiten festgelegt:

- 2 Elternbegleiterinnen
- 1 Mitglied des Kinder- und Jugendausschusses der Kirchengemeinde Neukirchen
- 1 Abwesenheitsvertretung der Kita-Leitung
- 1 Sicherheitsbeauftragte
- 1 QM- Beauftragte der Kita
- 1 pädagogische Fachkraft als Fallmanagerin für jedes Kind mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf

1.2 Therapeutische Fachkräfte aus externen Praxen

- 1 Logopädin
- 1 Ergotherapeutin
- 1 Physiotherapeutin

Die Praxen rechnen eigenverantwortlich über Rezepte ab.

1.3 Qualifikation unserer Mitarbeitenden

Neben der Freistellung zur Fortbildung besteht ein Etat zur Finanzierung von Fortbildungen durch den Träger der Einrichtung. Fest verankert in unserer Konzeption sind 2 Teamfortbildungs-/Konzeptionstage.

Jeder Mitarbeitende besucht jährlich mind. eine Fortbildung zur Weiterentwicklung der pädagogischen Handlungskompetenz.

Um politisch und elementarpädagogisch aktuell informiert zu sein, nimmt die Leitung regelmäßig an Leitungskonferenzen des Neukirchener Erziehungsvereins, der Stadt und des Kreises Wesel teil.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Allgemeines zum Ev. Familienzentrum

Die Integration behinderter Kinder soll besonders gefördert werden. Seit 1994 gibt es den Schwerpunkt der Integration in unserem Haus. Kinder mit und ohne eine Behinderung sollen positive Wirkungsmöglichkeiten und Aufgaben innerhalb des Zusammenlebens erfahren und altersgemäße, demokratische Verhaltensweisen einüben können.

Zu dem allgemein gültigen Auftrag schließt sich für uns, als Ev. Familienzentrum, der religionspädagogische Auftrag der Kirchengemeinde an. Dabei ist es unsere Aufgabe, Kindern dem Entwicklungsstand entsprechend das Evangelium näher zu bringen. Die Kinder und ihre Familien werden in das Gemeindeleben integriert.

Seit 2007 sind wird ein zertifiziertes Familienzentrum. Wir stellen für den Stadtteil und die nähere Umgebung ein niederschwelliges und alltagsnahes Angebot für alle Familien bereit. Das Ev. Familienzentrum soll zudem Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten für Familien bieten.

Schwerpunkt dieser Arbeit ist die ganzheitliche Förderung, Erziehung und Bildung der Kinder in den ersten Lebensjahren, Hilfe und Unterstützung von Familien, Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Elterninformationsveranstaltungen zu pädagogischen und alltagsrelevanten Themen. Die Vernetzung zu den Angeboten der Kirchengemeinde und die Kooperation mit Institutionen, die Angebote für Familien anbieten, sowie die Kooperation mit dem Kreisjugendamt Wesel sind Bestandteile unserer Arbeit.

Unser Familienzentrum versteht sich als aktiver Teil der sozialen Infrastruktur des Stadtteils.

Mit unserer Arbeit im Familienzentrum verbinden wir das Ziel, den Familien und Personen in Neukirchen-Vluyn eine Anlaufstelle zu bieten, für alle Fragen, Anliegen und Informationen, die ihre Person und/oder Familie betreffen. Wir möchten ihnen die Chance ermöglichen, in ihrem Lebensraum am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme von Hilfestellungen für sich und ihre Familie zu überwinden, besonders in Stress-, Konflikt- oder Krisensituationen.

Unsere professionelle Hilfestellung soll Erziehende in ihrer Erziehungskompetenz befähigen und stärken. Somit können sie ihre Erziehungsverantwortung besser und mit Freude wahrnehmen.

Neben unseren Angeboten zur Hilfe möchten wir durch Informationsveranstaltungen und verschiedene Eltern-Kind-Kurse die Bildungs- und Beziehungskompetenz von Eltern unterstützen.

Die Angebote unseres Familienzentrums richten sich an alle Eltern, Interessierte und Kinder aus Neukirchen-Vluyn und Umgebung.

Die aktuellen Angebote können auf der Internetseite <https://www.neukirchener.de/kinder-und-jugendhilfe/ambulante-hilfen/kindertagesstaetten> nachgelesen werden. Weitere Infos sind der Tages- und Wochenpresse und der Informationstafel im Familienzentrum zu entnehmen oder telefonisch im Büro des Familienzentrums täglich von 7.30–16.30 Uhr zu erfragen. Flyer und Plakate liegen in vielen Geschäften, Einrichtungen und Arztpraxen in Neukirchen-Vluyn aus.

2.2 Kontaktdaten

Ev. Familienzentrum Neukirchen

Lindenstr. 41

47506 Neukirchen-Vluyn

Telefon: 02845/5044

E-Mail: kita.neukirchen@neukirchener.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 7.30 Uhr – 16.30 Uhr

Bringzeit

7.30 Uhr – 9.00 Uhr

Abholzeiten

12.00Uhr

13.00 Uhr

14.00 Uhr – 14.30 Uhr

15.30 Uhr – 16.30 Uhr

Träger

Neukirchener Erziehungsverein

Andreas-Bräm-Str. 18/20

47506 Neukirchen-Vluyn

Telefon: 02845/ 392-5577

Internet: www.neukirchener.de

2.3 Gruppenstrukturen/Betreuungsformen

In unserem Familienzentrum betreuen wir 50 Kinder in 3 Gruppen.

- 1 U3-Gruppe mit 20 Kindern, davon 14 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung und 6 U3-Kinder ab dem 2. Lebensjahr
- 1 U3-integrative Gruppe mit 15 Kindern, davon 5 Kinder mit und 10 Kinder ohne Behinderung, innerhalb dieser Gruppenstruktur sind 3 U3-Kinder ohne Behinderung und 1 U3-Kind mit Behinderung ab dem 2. Lebensjahr bis zur Einschulung
- 1 integrative Gruppe mit 15 Kindern, davon 5 Kinder mit und 10 Kinder ohne Behinderung, im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

In unserem Haus gibt es 2 verschiedene Betreuungsformen:

- **Blocköffnung:** 35 Std. Betreuungszeit 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr mit warmem Mittagessen, das zusätzlich bezahlt werden muss
- **Tagesstätte:** 45 Std. Betreuungszeit 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr mit warmem Mittagessen, das zusätzlich bezahlt werden muss.

2.4 Schließungszeiten

- 3 Wochen während der Sommerferien
- zwischen Weihnachten und Neujahr, ab 23.12. eines Jahres, wenn es sich um einen Wochentag handelt
- 1 Tag für den Mitarbeiterausflug
- mindestens 2 Fortbildungs-/Konzeptionstage, an denen das gesamte pädagogische Team teilnimmt
- am Tag der Maxiübernachtung
- Rosenmontag
- Brückentag nach Christi Himmelfahrt

2.5 Anmeldung

Bereits bei der Anmeldung, die einen Termin erforderlich macht, wird sich Zeit genommen, um auf die individuellen Fragen und Bedürfnisse einzugehen. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten und ein Einblick in den Kindergartenalltag gehören zu einem Anmeldegespräch dazu.

Die Belegung eines integrativen Platzes setzt voraus, dass das Kind die Voraussetzungen des § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII erfüllt. Ein Antrag muss beim LVR im Rahmen des BTHG gestellt und genehmigt werden. Ein entsprechender Basisleistungsantrag muss dort ebenfalls von den Eltern beantragt werden. Bei Bedarf kann ebenso ein Antrag auf zusätzliche individuelle heilpädagogische Leistung (Kita-Assistenz) gestellt werden.

Die Anmeldung im „Kita-Online-System“ des Kreises Wesel muss parallel ausgefüllt werden. Erst wenn die Kinder dort erfasst sind, zählen sie als angemeldet.

2.6 Kosten für Betreuung und Verpflegung

Die Feststellung und die Abrechnung des Elternbeitrages für den Betreuungsplatz erfolgen über das Kreisjugendamt Wesel und sind einkommensabhängig.

Für Block- und Tagesstättenkinder kommen monatlich zusätzliche Verpflegungskosten für das warme Mittagessen und Frühstück hinzu.

2.7 Lage der Einrichtung

Das Ev. Familienzentrum liegt im Zentrum von Neukirchen, mitten in einem Wohngebiet mit Mehrfamilienhäusern und Grünanlagen.

Unweit des Ev. Familienzentrums sind die freiwillige Feuerwehr und eine Grundschule. Ein Schulzentrum und das städtische Hallenbad liegen in der näheren Umgebung. In fußläufiger Nähe liegt der historische Ortskern mit der Ev. Dorfkirche, Kindergarten des DRK, Spielplatz und Geschäften.

Die Lage ist verkehrsgünstig und ihr Umfeld ländlich. Die Umgebung lädt zu Spaziergängen ein und die verschiedenen Spielplätze können gut zu Fuß erreicht werden.

An das Gebäude grenzt auf einem gemeinsamen Grundstück das Haus des CVJM an. In diesem Gebäude finden die Krabbelgruppen der Kirchengemeinde und weitere Angebote in Kooperation mit unserem Familienzentrum und dem CVJM statt.

2.8 Gebäude

Die Einrichtung ist auf zwei Ebenen gebaut. Souterrain und Erdgeschoss sind mit einem Fahrstuhl, einer innen liegenden Treppe und einer Außenrampe verbunden. Die Räume sind mit viel Tageslicht durchflutet.

Im Erdgeschoss befinden sich folgende Räumlichkeiten:

- Eingangsbereich
- Flur mit Ballbecken
- U3-Gruppe mit 20 Kindern (Katzengruppe) und Nebenraum
- Waschraum der Katzengruppe mit Wickelbereich
- Fahrstuhl
- Multifunktions- bzw. Schlafräum
- Personalraum
- 2 Abstellräume
- Büro der Einrichtungsleitung
- Integrative Gruppe mit 15 Kindern (Bärengruppe) und Nebenraum
- Waschraum der Bärengruppe mit Wickelbereich
- Personaltoilette
- Behindertengerechte Toilette, Besuchertoilette

Im Souterrain befinden sich folgende Räumlichkeiten:

- Turnraum, dieser wird auch für die Ergo- und Physiotherapie genutzt
- Wirtschaftsküche
- U3-integrative Gruppe mit 15 Kindern (Maulwurfgruppe) und Nebenraum
- Waschraum der Maulwurfgruppe mit Wickelbereich
- Multifunktions-, Schlafräum
- Therapieraum für Logopädie und Ergotherapie
- 2 Abstellräume

Die gesamte Kindertageseinrichtung ist barrierefrei. Alle Gruppen verfügen über eine Küchenzeile in normaler Arbeitshöhe mit Ausziehpodesten für die Kinder.

Die Flure im gesamten Haus stehen den Kindern als Spielraum zur Verfügung.

Das Außengelände befindet sich neben der Einrichtung. Es ist ca. 2.000 m² groß.

2.9 Unser Garten

Draußen spielen heißt, raus aus der gewohnten Gruppenstruktur und allein oder mit Freunden rein ins Abenteuer Garten. Jeden Tag zeigt der Garten sich anders durch veränderte Umwelteinflüsse und andere Kinder, die man dort trifft. Dadurch entstehen selbständig oder durch Impulse der päd. Fachkräfte neue Spielanreize bzw. Ideen. Die strukturierten Bereiche geben den Kindern Sicherheit und Orientierungshilfen. Diese Sicherheit und das Wissen, ein Erwachsener ist da, geben ihnen den Halt, den sie benötigen, um selbständig und kreativ ins Spiel zu kommen und dabei wichtige Erfahrungen zu machen:

- Sie lernen päd. Fachkräfte und Kinder aus anderen Gruppen kennen.
- Sie schließen gruppenübergreifende Freundschaften.
- Sie lösen Konflikte auch mit weniger vertrauten Menschen.
- Sie testen ihre eigenen Grenzen aus.
- Sie probieren aus, was andere schon können (z.B. Sprünge vom Klettergerüst).
- Sie lernen den Garten unter wechselnden Wetterbedingungen kennen.

Unser Garten ist über ca. 2000 m² groß und bietet den Kindern viele Spielbereiche:

- ein ebenerdiges Trampolin
- eine Vogelnestschaukel für U3-Kinder
- eine Vogelnestschaukel für ältere Kinder
- 2 Schaukelpferde
- einen großen Sandbereich mit einem großen Kletterschiff mit Rutsche

- ein Sandtisch mit Bank
- ein großer Sonnenschirm im Sandbereich
- eine große Rasenfläche
- ein Kletterhügel mit versch. Aufstiegsmöglichkeiten und Rutsche
- eine Wassermatschanlage aus Rubinienholz

Neben den verschiedenen Spielbereichen für Abenteuer mit Freunden oder auch zum Zurückziehen, bietet unser Garten noch andere Bewegungs- und Spielmöglichkeiten. In einem Gartenhaus befinden sich verschiedene Fahrzeuge, Sandspielzeug und weiteres Bewegungsmaterial.

Unser Garten ist Natur pur. Er beherbergt Kirsch-, Walnuss-, Esskastanien- und Rosskastanienbäume sowie mehrere Platanen und anderes Gehölz. Die Kinder erleben in ihm die Veränderungen der Natur besonders intensiv. Die Früchte der Bäume werden je nach Jahreszeit von den Kindern wahrgenommen und auf unterschiedliche Weise von allen verwertet.

Der Garten liegt neben dem Ev. Familienzentrum und CVJM-Gebäude. Er ist von den drei Gruppenräumen nicht einsehbar, daher können die Kinder nicht allein draußen spielen. Damit wir den individuellen Bewegungsbedürfnissen der Kinder nachkommen können, nutzen die päd. Fachkräfte mit den Kindern in der Regel täglich das Außengelände. Da wir das Außengelände ganzjährig nutzen und auch nicht vom jeweiligen Wetter bzw. der Jahreszeit abhängig sein möchten, benötigen die Kinder Gummistiefel, Regenkleidung oder Buddelhosen, die in der Einrichtung verbleiben.

3 Der gesetzliche Auftrag der Tageseinrichtung für Kinder

Der Auftrag der Kindertageseinrichtungen wird durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) festgelegt.

Die Bildungsgrundsätze NRW sind Grundlage unserer pädagogischen und konzeptionellen Arbeit.

Diese sind:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung

- Sprache und Kommunikation
- Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
- Musisch-ästhetische Bildung
- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien

Das Kreisjugendamt Wesel führt uns als Schwerpunkt Kindertageseinrichtung für den Bereich „Inklusion/Integration“. Seit 1994 wird in unserem Ev. Familienzentrum integrativ gearbeitet und Kinder mit einer Behinderung werden in ihrer Entwicklung begleitet.

3.1 Wichtige Punkte unserer pädagogischen Arbeit

1. Die Lebenssituation jedes Kindes ist zu berücksichtigen.
2. Dem Kind zur größtmöglichen Selbständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen, seine Lernfreude anzuregen und zu stärken.
3. Dem Kind zu ermöglichen, seine emotionalen Kräfte aufzubauen.
4. Die schöpferischen Kräfte des Kindes unter der Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen zu fördern.
5. Dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln und seine körperliche Entwicklung zu fördern.
6. Die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes zu unterstützen und ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt zu vermitteln.
7. Die Bildung der Kinder geschieht individuell und ganzheitlich.

4 Kinderschutz

„Kinderschutz ist Bestandteil der Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder, die Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung jedem einzelnen Kind gegenüber bewusst. Der §8a SGB VIII bietet hierfür den gesetzlichen Rahmen.“ (1)

„Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien gewährleistet ein unbürokratisches und schnelles Handeln zum Wohle des Kindes.“ (2)

Im Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention (Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung) sind Schutzmaßnahmen festgeschrieben.

An folgenden Zielen orientiert sich der Kinderschutz der Tageseinrichtung:

- Die Einrichtung verfügt über ein Kinderschutzkonzept. Ziel des Konzeptes ist der Schutz von Kindern vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder Diskriminierung sowie päd. grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten in der Kindertageseinrichtung.
Dieses Konzept beschreibt das Selbstverständnis und die Haltung dem Kinderschutz gegenüber. Es legt Richtlinien und (Präventions-) Maßnahmen fest, nach denen die Kindertageseinrichtungen im Neukirchener Erziehungsverein handeln und beschreibt den Umgang mit Verdachtsäußerungen und Grenzverletzungen sowie entsprechenden weiteren Interventionsmaßnahmen.
- Die geltenden Absprachen, z.B. Selbstverpflichtung/Verhaltenskodex der Mitarbeitenden sind durch ein mitgeltendes Dokument geregelt.
- Stärkung der Rechte von Kindern durch die Beteiligung sowie der Möglichkeit einer Beschwerde in persönlichen Anliegen (siehe 9.3 Partizipation und 16 Beschwerdemanagement mit Kindern).
- Schutz der Kinder vor jeglicher Form von Gewalt.

5 Gremienarbeit

5.1 Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Neukirchener Erziehungsvereins

Die Aufgaben der Fachberatung umfassen:

- Konzeptions-, Organisations- und Qualitätsentwicklung
- Personal-, Konflikt- und Krisenmanagement
- Begleitung der QM- Prozesse
- Mitglied in der QM Lenkungsgruppe
- Beratung von Trägern, Führungskräften und Teams in allen pädagogischen und sachlichen Fragen

5.2 Zusammenarbeit mit Gruppen/Arbeitsbereichen innerhalb der Kirchengemeinde

- Krabbelgruppen (gemeinsam vorbereitete und gestaltete Gottesdienste)
- Haupt- und Ehrenamtliche: Pfarrerinnen und Pfarrer, CVJM Mitarbeitende, Küsterinnen und Küster, Friedhof Mitarbeitende (Dienstbesprechungen, Jahresplanung, Austausch über Inhalte, gemeinsame Vorbereitungen von Gemeindeveranstaltungen)

5.3 Zusammenarbeit mit Einrichtungen außerhalb der Kirchengemeinde

- Regel-, integrative- und heilpädagogische Kindertageseinrichtungen der näheren Umgebung (in Form von unterschiedlichen Arbeitskreisen)
- Kreis-, Landesjugendamt
- Landschaftsverband Rheinland
- Diakonisches Werk
- Fachberatung für Tageseinrichtung für Kinder des Kirchenkreises Moers
- Neues Evangelisches Forum Moers
- Gesundheitsamt der Stadt Moers und Kreis Wesel
- Kinderärztinnen und -ärzte/Fachärztinnen und -ärzte/Kliniken
- Firmen für therapeutische Hilfsmittel

- Sozialpädagogische Fachschulen
- Grundschulen unseres Einzugsgebietes
- Förderschulen
- Frühförderstellen
- Beratungsstellen
- Therapeutische Praxen
- Sozialpädiatrische Zentren
- Seniorenzentrum „Carpe Diem“ Neukirchen

5.4 Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung

- Rat der Tageseinrichtung
- regelmäßige Dienstbesprechungen mit der Fachbereichsleitung des Neukirchener Erziehungsvereins
- regelmäßiger Austausch mit der Fachberatung
- alle weiteren Aufgaben in Bezug auf Personalplanung, -gewinnung, -einsatz und -entwicklung sind in unserem QM- Handbuch geregelt
- religionspädagogisch vorbereitende Treffen für Kindergartengottesdienste mit dem zuständigen Pfarrer bzw. Pfarrerin
- Teilnahme und Mitgestaltung des Gemeindefestes
- Besprechung mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde

5.5 Dienstbesprechungen innerhalb der Einrichtung

- Wöchentliche zweistündige Dienstbesprechung am Donnerstag i.d.Z.15.00 - 17.00 Uhr
- Dienstbesprechung an jedem zweiten Donnerstag im Monat mit allen päd. Fachkräften i.d.Z. 16.30 - 18.00 Uhr

- Innerhalb der Dienstbesprechungen im Gruppen- bzw. Gesamtteam besteht die Möglichkeit zur Fallbesprechung und Reflektion der pädagogischen Arbeit. Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Tagesordnung ist der regelmäßige Austausch über die Entwicklung jedes einzelnen Kindes und möglicher/notwendiger Fördermaßnahmen bzw. individueller Begleitung.
- Wöchentliche Dienstbesprechung (1 Std.) mit den Therapeuten und Therapeutinnen und den päd. Fachkräften der integrativen Gruppen.

5.6 Teamentwicklung

Es kann nur gut pädagogisch gearbeitet/gehandelt werden, wenn die Basis einer funktionierenden Teamarbeit vorhanden ist. Dies ermöglicht eine Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden und des gesamten Teams.

Um dies leisten zu können, stellt der Träger folgende Teamentwicklungsinstrumente zur Verfügung:

- eine gezielte Einarbeitung
- Fort- und Weiterbildungen
- Fortbildungs- und Konzeptionstage
- religiöse Angebote für Mitarbeitende
- ein detailliertes und auf die Belange des Ev. Familienzentrums abgestimmtes Besprechungswesen
- regelmäßige Mitarbeitendengespräche
- Supervision/Coaching

6 Neuaufnahme und Eingewöhnung

Die Aufnahme findet in der Regel zum 1. August eines Jahres statt.

Im Vorfeld erhalten die Familien eine schriftliche Zusage mit Nennung der Betreuungsform. Mit dieser Zusage erhalten die Familien die Einladung zum Informationsnachmittag und ein Bestätigungsschreiben, welches sie innerhalb einer vorgegebenen Frist zurücksenden müssen, wenn sie den Platz in Anspruch nehmen möchten.

Vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ist der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsuntersuchung und über den erforderlichen Impfschutz gegen Masern gem. §20 Abs. 9 S.1 Infektionsschutzgesetz durch Vorlage des Untersuchungsheftes für Kinder nach §26 SGB V oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung bzw. Zeugnis zu erbringen.

Eine allgemeine Impfberatung muss nachgewiesen sein.

Bei der Informationsveranstaltung, die in der Regel am Nachmittag stattfindet, erhalten die Familien alle zur Aufnahme notwendigen Unterlagen.

Innerhalb des Informationsnachmittages haben die Eltern die Möglichkeit, die pädagogischen Fachkräfte und weitere Eltern ihrer Gruppe kennenzulernen.

Innerhalb der Veranstaltung vereinbaren die pädagogischen Fachkräfte Termine und Absprachen zur Eingewöhnung.

6.1 Berliner Eingewöhnungsmodell

Die Eingewöhnung eines jeden Kindes erfolgt bei uns individuell und richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder.

Sie beginnt mit einem Elterngespräch über Gewohnheiten und Besonderheiten des Kindes (Anamnesegespräch).

Die erste Kontaktaufnahme zum Kind findet in der Regel durch einen Hausbesuch der Bezugserzieherin statt. In der vertrauten und sicheren Umgebung des Kindes kann schon die Basis für eine gute Bindungsarbeit gelegt werden.

Durch die gezielte Gestaltung der Eingewöhnung wird den Kindern und ihren Familien Vertrauen und Sicherheit vermittelt. Besonders in der Anfangszeit ist eine individuelle Betreuung wichtig, in der die Kinder Verlässlichkeit und Geborgenheit erleben. Die hier aufgebaute Bindung ist Grundvoraussetzung für alle weiteren Bildungsprozesse.

Dies beinhaltet einen schrittweisen Besuch der Kindertageseinrichtung in Anwesenheit eines Elternteiles/Bezugsperson, der nach und nach individuell auf jedes Kind abgestimmt wird – Kennenlernphase.

Im zweiten Schritt nimmt die Bezugserzieherin des Kindes Kontakt zu dem Kind auf, immer im Beisein eines Elternteiles/Bezugsperson – Sicherungsphase.

Erst im dritten Schritt verbringt das Kind einige Zeit ohne die Begleitperson in der Gruppe, wobei diese sich noch innerhalb der Einrichtung aufhält und bei Notwendigkeit wieder hinzukommt.

Erst wenn das Kind sich gefestigt und einen intensiven Bezug zu der Bezugserzieherin aufgebaut hat, ist eine Abwesenheit des Elternteiles/Bezugsperson außerhalb der Einrichtung möglich – Trennungsphase.

Kleine Eingewöhnungshilfen sollen den Übergang in unser Ev. Familienzentrum erleichtern:

- Die Eltern bringen ein Foto ihres Kindes mit, das in der Gruppe hängt.
- Die Bezugserzieherin begrüßt das Kind beim Hausbesuch mit dem Gruppensymbol.
- Das Kind bringt ein vertrautes Spielzeug/Kuscheltier von zu Hause mit.

Die Trennungszeiten werden individuell nach und nach verlängert.

Hier ist es uns wichtig, dass sich die Begleitperson deutlich vom Kind verabschiedet, damit das Kind Vertrauen in die Situation bekommt und es lernt, Abschied zu nehmen.

Manchmal kommt es vor, dass sich Trennungsprobleme erst später einstellen. Das Kind merkt, dass der Kindergartenbesuch nicht nur von seinem eigenen Lustprinzip abhängig ist. Hier unterstützen wir mit Einfühlungsvermögen und Erfahrung.

7 Unsere Besonderheiten

7.1 Religionspädagogik

Das Ev. Familienzentrum hat eine enge Anbindung zur Kirchengemeinde Neukirchen. Hier hat die Gemeinde die Chance, mit den Kindern und Eltern ein Erfahrungsfeld zu gestalten, das vom Evangelium geprägt ist.

Wir nehmen jedes Kind als Gottes Geschöpf wahr und ernst. Dabei stärken wir es in seiner Persönlichkeitsentwicklung und laden es zum Kennenlernen unserer Religion ein. Hier erfahren die Kinder, dass sie unabhängig von ihren Leistungen, Fähigkeiten oder Schwächen Geschöpfe Gottes und in Gottes Liebe geborgen sind.

Wir planen und gestalten die Religionspädagogik mit dem für uns zuständigen Pfarrer bzw. der Pfarrerin. Dazu gehören die thematische Planung, Vorbereitung und Durchführung unserer Gottesdienste.

Gemeinsam geben wir Raum zum Hören von Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament, zum Singen und Spielen alter und neuer religiöser Kinderlieder und Zeit für Gebete.

Wir hören voneinander, dass es andere weltanschauliche und religiöse Bindungen gibt, denen wir tolerant und offen begegnen.

So erleben die Kinder Religion

- Wir lesen und erzählen Geschichten mit religiösem Hintergrund.
- Bedingt durch die Kirchenfeste im Jahreskreis lesen und erzählen wir begleitend aus der Bibel, betrachten Bilderbücher und nutzen andere bildhafte und gestalterische Formen des Erzählens. Dazu basteln, singen und spielen wir, um die Geschichten aufzuarbeiten.

- Der für uns zuständige Pfarrer bzw. die Pfarrerin besucht uns in der Tageseinrichtung. Er/Sie kommt regelmäßig zu vereinbarten Terminen in die einzelnen Gruppen. Dort feiern wir mit ihm/ihr kleine Andachten nach einer festen Liturgie. Der thematische Schwerpunkt der Andachten richtet sich z.B. nach aktuellen Anlässen innerhalb der Gruppe oder des Kirchenjahres.
Einmal im Monat findet eine Andacht mit der gesamten Einrichtung in der Dorfkirche statt. Diese Kontinuität der Besuche ist ein Baustein zur Verknüpfung zwischen dem Ev. Familienzentrum und der Kirchengemeinde.
- In der Adventszeit finden an den Freitagen vor den Adventssonntagen die Andachten in der Dorfkirche statt.

Das Beten ist ein wichtiger Bestandteil im Tagesablauf der Kinder. Tischgebete werden zu jedem gemeinsamen Frühstück und beim täglichen Mittagessen gesprochen.

Aber auch das freie Gebet hat seinen festen Platz im täglichen Morgenkreis. Hier können die Kinder mit Gott über ihre Alltagsprobleme reden, sich für etwas bedanken oder um etwas bitten.

Kindergarten-Gottesdienste

- Ostergottesdienst
- Verabschiedung der Vorschulkinder (Maxi Kinder)
- Begrüßungsgottesdienst für die neuen Kinder
- Weihnachtsgottesdienst

7.2 U3-Betreuung

Seit August 2009 betreuen wir in unserem Ev. Familienzentrum Kinder ab dem zweiten Lebensjahr.

Wie unter dem Punkt Gruppenstrukturen/Betreuungsformen (s. 2.3) aufgeführt, werden die Kinder in verschiedenen Gruppen betreut.

In der frühen Betreuung von Kindern sehen wir eine positive Entwicklung in Bezug auf ihre soziale, sprachliche, motorische und geistige Entwicklung.

Durch geschwisterähnliche Erfahrungen kann eine Bildungsvielfalt entstehen. Die vorhandenen Gruppenstrukturen in unserem Haus machen dies möglich.

Durch das Erleben von verschiedenen Rollen (vom Jüngsten zum Maxi Kind) kann das Kind unterschiedliche Perspektiven wahrnehmen.

Bei der Aufnahme der U3-Kinder orientieren wir uns an dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ (siehe 6.1).

Kinder unter 3 Jahren zu betreuen bedeutet ein noch höheres Maß an Zuwendung, Beobachtung, Alltagsbegleitung, Einfühlungsvermögen und körperliche sowie emotionale Zuwendung.

7.2.1 Wickeln

Das Wickeln sowie das Toilettentraining sind sehr intime Situationen. Sie setzen eine gute Bindung und Beziehung zwischen Kind und pädagogischen Fachkräften voraus. Um die Kinder an eine fremde Person auch für das Wickeln zu sensibilisieren, wickelt die Bezugsperson während der Eingewöhnungsphase und die pädagogische Fachkraft begleitet den Vorgang. Nach und nach werden die Rollen getauscht.

Es wird eine Wickeldokumentation für jedes Kind geführt.

7.2.2 Schlafen

Wir gehen auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes ein.

Sollte ein Kind im Laufe des Tages ein Schlafbedürfnis haben, so kann es jederzeit diesem Bedürfnis nachkommen.

Jedes Kind hat seine eigene Matratze mit Bettwäsche. Eine Schlaf-Podest-Landschaft, die ganz individuell für unser Ev. Familienzentrum entwickelt und gebaut wurde, steht den Kindern dafür zur Verfügung. Die Kinder suchen sich den eigenen Schlafplatz aus, sei es auf der zweiten Ebene, in einer Höhle oder einfach auf dem Podest. Wichtige Schlafutensilien wie Kuscheltiere u.Ä. dürfen natürlich zum Schlafen mitgebracht werden.

7.3 Integration/Inklusion

Seit 1994 arbeitet unser Ev. Familienzentrum integrativ. Das Kreisjugendamt Wesel sieht uns als Schwerpunktkindertagesstätte für die Integration/Inklusion.

Integration erleben wir als einen sehr lebendigen, wechselseitigen und äußerst bereichernden Prozess für alle Beteiligten.

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer integrativen Arbeit ist die besondere Unterstützung der Kinder mit (drohender) Behinderung in allen Lebenssituationen. Wenn alle Kinder dabei sein können, ist es normal, verschieden zu sein. Jeder hat etwas davon und die Kinder lernen einen vorbehaltlosen und respektvollen Umgang.

Jedes Kind soll unabhängig von seinen Fähigkeiten an allen Aktivitäten der Einrichtung teilnehmen können und in seiner Persönlichkeit akzeptiert werden.

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet es, bekannte und wiederkehrende Situationen wie Aktionen, Aktivitäten, Spiele usw. individuell an die Möglichkeiten des Kindes anzupassen, damit es sich aktiv beteiligen kann. Ein sehbehindertes Kind benötigt andere Hilfsmittel oder Spielregeln als ein sehendes Kind.

Seit Jahren arbeiten wir schwerpunktmäßig u.a. mit Piktogrammen und Gebärden. Die aktive Sprache im Alltag wird mit einzelnen Gebärden unterstützt. Diese Form der Kommunikation ist für jedes Kind hilfreich, um den Spracherwerb zu fördern. Immer wieder stellen wir begeistert fest, wie schnell und selbstverständlich Gebärden von den Kindern übernommen und genutzt werden. Was zunächst als Unterstützung für ein Kind mit (drohender) Behinderung gedacht war, hat sich schnell als hilfreiche Unterstützung für alle Kinder herausgestellt.

Kinder haben nicht den kritischen bzw. defizitorientierten Blick, sondern sie lernen sich so kennen, wie sie sind. Sie erleben sich als Spielpartner, egal, ob sie laufen, sprechen, sehen oder hören können oder anders aussehen. Sie sind Freunde, Spielpartner, lachen und streiten miteinander, laden sich gegenseitig zum Geburtstag ein, machen Ausflüge und werden für eine gemeinsame Zeit miteinander groß. Sie nehmen Erlebnisse und Erfahrungen mit, die sie vielleicht auf ihrem weiteren Lebensweg stärken werden.

Durch unsere integrative Arbeit bzw. der Selbstverständlichkeit im Zusammenleben zwischen Kindern mit und ohne Behinderung bieten wir die Basis, um Voreingenommenheit, Unsicherheit, Abwehr oder Angst im gegenseitigen Umgang abzubauen. Somit eröffnet das Zusammensein in der Tageseinrichtung für Kinder die Chance für eine frühzeitige und spielerische Auseinandersetzung mit dem „Anderssein“. So können alle Kinder ein breites Spektrum menschlicher Verschiedenheit erfahren.

Das gemeinsame Spielen und Lernen in unseren integrativen Gruppen ist nicht nur für die Entwicklung der Kinder mit einer Behinderung förderlich, sondern bietet allen Kindern Anregungen und Lernmöglichkeiten, insbesondere im sozialen Bereich. Der Umgang miteinander macht Kinder ohne Behinderung sensibler. Sie nehmen nicht nur Anteil an den Fähigkeiten und Lernerfolgen der Kinder mit Behinderung, sondern sie verstärken sie auch. Gleichzeitig kommt es bei ihnen zu einem Zuwachs an Zuwendung, Geduld, Anerkennung und Hilfe. Sie lernen Rücksicht zu nehmen und Hilfestellung anzubieten und auszuführen.

Zum Anspruch, ernstgenommen zu werden, gehört auch, sich an Regeln und Absprachen zu halten. Leitmotiv ist hier Vertrauen und nicht Misstrauen. Dieses Vertrauen bedeutet, dass wir die Kinder nicht immer und überall kontrollieren, sondern sie auch allein und unbeobachtet in Nebenräumen, Fluren und Ballbecken spielen lassen. Ein wichtiges Anliegen ist es, die Beziehungen und Kontakte der Kinder untereinander zu fördern.

7.4 Fallmanager im Familienzentrum

Gruppenübergreifend:

Eine Fachkraft, die als Fallmanager bzw. Fallmanagerin gruppenübergreifend arbeitet.

Folgende Aufgaben fallen in die Zuständigkeit:

- Erstellung des Teilhabe- und Förderplans der einzelnen Kinder mit (drohender) Behinderung in Koordination mit dem Fallmanager der Gruppe
- Überprüfung der Förderziele
- Unterstützung der therapeutischen und pädagogischen Arbeit
- Gegebenenfalls Begleitung bei Elterngesprächen
- Transfer von pädagogischen und therapeutischen Inhalten, Zielen, Hilfestellungen zum Elternhaus
- Kontaktaufnahme zu externen Praxen oder verschiedenen Schulen
- Unterstützung bei Entwicklungsberichterstellung

Gruppenintern:

Die jeweilige Gruppenleitung ist der Fallmanager bzw. die Fallmanagerin für die Kinder mit (drohender) Behinderung.

Folgende Aufgaben gehören in die Zuständigkeit:

- Erstellung des Teilhabe- und Förderplans der einzelnen Kinder mit (drohender) Behinderung in Koordination mit dem Fallmanager bzw. der Fallmanagerin der Gruppe
- Überprüfung der Förderziele
- Unterstützung der therapeutischen und pädagogischen Arbeit
- Elterngespräche, allgemeine Entwicklungsgespräche und Beratungsgespräche z.B. Wahl der Schulform
- Transfer von pädagogischen und therapeutischen Inhalten, Zielen, Hilfestellungen zum Elternhaus
- Schriftliche Dokumentation der Entwicklung des Kindes, ebenso Erstellung einzelner Berichte

7.5 Einsatz von Inklusionsassistenzen

Gestaltet sich die eigenständige Teilhabe eines Kindes auf Grund von Behinderung oder Beeinträchtigung schwierig, können Kinder im Rahmen einer zusätzlichen Assistenz in Kindertageseinrichtungen begleitet werden. Ziel dabei ist die Nutzung aller Chancen und Fördermöglichkeiten der individuellen Ziele in der Kindergartenzeit. Dabei begleiten und unterstützen die Inklusionsassistenzen die Kinder in ihren täglichen Abläufen.

Ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklung des Kindes, die individuelle Förderung in Alltagssituationen und die therapeutischen Inhalte findet im Kleinteam bzw. in der Therapeutenrunde statt. Je nach Anlass nehmen die Inklusionsassistenten bzw. –assistentinnen daran teil bzw. werden sie über das verfasste Protokoll in Kenntnis gesetzt und weitere Vorgehensweisen mit den päd. Fachkräften abgesprochen.

In der Regel stellen ambulante Dienste Mitarbeitende zur Verfügung (Fachkraft oder Nicht-Fachkraft), deren Aufgabe es ist, Kindern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen oder Behinderungen den Kita-Besuch zu ermöglichen.

Die Inklusionsassistenz wird vom LVR finanziert.

7.6 Therapeutische Arbeit

Rahmenbedingungen für die Therapiearbeit in der Kindertagesstätte:

Das Therapieangebot gilt für Kinder, die zum Personenkreis des § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII gehören.

Folgende Therapieformen werden angeboten:

- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Logopädie
- Motopädie

Die pädagogischen Fachkräfte und die im Haus tätigen Therapeuten bzw. Therapeutinnen beobachten das jeweilige Kind in Alltagssituationen und in Interaktion mit anderen Kindern.

Durch diese Beobachtung und dem daraus resultierenden interdisziplinären Austausch gelingt:

- eine gute Befunderhebung
- eine gezielte Therapieplanung im Sinne des Kindes, sobald ein Rezept vorliegt
- die direkte Reflexion der Therapieinhalte

Die Vorteile der integrativen/inkluisiven Betreuung:

- die Freizeit am Nachmittag wird nicht durch ambulante Therapien verplant
- die Therapie kann Themen vom Kindergartenalltag aufgreifen
- Therapeuten und pädagogische Fachkräfte können sich ein ganzheitliches Bild vom Kind machen
- Gesprächsrunden mit Eltern, Therapeuten und pädagogischen Fachkräften
- ein regelmäßiger, interdisziplinärer Austausch
- eine gegenseitige Reflexion
- eine gegenseitige Unterstützung bei der Elternarbeit, der Austausch mit Ärzten, Institutionen, externen Therapeuten etc.
- Transfer von Therapieelementen in den Alltag

Die Therapieintensität ermöglicht:

- größere Zeitintervalle pro Kind
- eine flexiblere Zeitplanung im Sinne des Kindes
- die gemeinsame und fachübergreifende Therapie

7.6.1 Inhalte und Ziele der therapeutischen Arbeit

Generelle, fachübergreifende Ziele:

- Verbesserung der motorischen und sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Erweiterung der Bewegungs-, Sprach- und Handlungskompetenz
- Erlernen von Sicherheit in unterschiedlichen Lebenslagen und Situationen
- Förderung der Interaktion mit der Umwelt, anderen Kindern und Erwachsenen
- Erlangen von sozialer Kompetenz
- Therapeutische Beratung mit den zuständigen pädagogischen Fachkräften, sowohl in der Therapeutenrunde 1 × wöchentlich als auch situativ im Gruppengeschehen. Innerhalb dieser Therapeutenstunde wird ein individueller Förderplan und aktuelle Förderziele festgelegt und regelmäßig reflektiert. Diese können sich ebenso aus dem Förderplan nach dem BTHG ergeben.

7.7 Offene Beratungsstunde

Wir bieten in unseren Räumlichkeiten Ratsuchenden Unterstützung zu Fragen und Problemen innerhalb der Familie oder Partnerschaft an. Einmal im Monat (immer dienstags abwechselnd von 14.30–15.30 Uhr oder 9.00–10.00 Uhr) berät eine qualifizierte Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Diakonischen Werkes in einem Erstgespräch die Hilfesuchenden und vermittelt auf Wunsch zu weiteren Beratungsstellen.

Dies könnten unter anderem sein:

- Erziehungsberatungsstellen
- Schuldnerberatung
- Frauen helfen Frauen e.V.
- Frühförderung
- Suchtberatung
- Trennungs-/Scheidungsberatung

- Paarberatung
- Schwangerschaftsberatung
- ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst)
- Tagespflegevermittlung

Dieses Angebot ist kostenlos! Auf Wunsch können sich Ratsuchende telefonisch anmelden und ihre Problematik kurz erläutern.

8 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Zu Beginn des Kindergartenjahres wählen die Eltern den Elternbeirat. Der Elternbeirat kann Einfluss nehmen auf die pädagogische Gestaltung unseres Kindergartenalltages. Er übernimmt gleichzeitig eine beratende und unterstützende Funktion.

Das Wohlbefinden der Eltern ist uns sehr wichtig. Wir möchten gemeinsam mit ihnen eine ganzheitliche Erziehung des Kindes fördern.

Damit dieses gelingt, wünschen wir uns von den Eltern:

- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit
- gegenseitige Offenheit
- regelmäßigen Austausch
- gemeinsame Aktionen

Wir bieten:

- transparente Kindergartenarbeit (Informationen hängen regelmäßig aus)
- Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen und Problemen
- tägliche Möglichkeit zu Absprache und Austausch über die Belange des Kindes
- Themennachmittage oder -abende mit Referenten
- Ideen und Wünsche der Eltern fließen in die Planung der Familienzentrumsangebote mit ein
- gemeinsame Festvorbereitung, Durchführung und Reflexion

- Eltern haben die Möglichkeit, ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen in den Einrichtungsalltag einzubringen

8.1 Entwicklungs- und Beratungsgespräch

Auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes finden in regelmäßigen Abständen Entwicklungsgespräche mit den Eltern in unserer Einrichtung statt. Diese Gespräche werden genutzt, um wechselseitig Informationen über den Entwicklungsstand der Kinder auszutauschen und weitere Entwicklungsprozesse anzuregen.

Dieses Gespräch findet mindestens 1x jährlich statt.

9 Pädagogische Grundhaltung / Planung der pädagogischen Arbeit

Die Beobachtung des Kindes/der Kinder in der Gruppensituation, in den einzelnen Aktionsgruppen und das Erfassen der Lebenssituation des Kindes dienen uns als Voraussetzung zur Planung der pädagogischen Arbeit in den einzelnen Gruppen.

Unsere Grundhaltung ist der situationsorientierte Ansatz und beinhaltet Folgendes im Überblick:

- Das Kind erlebt Alltagsaufbereitung im Kindergarten.
- Es hat die Möglichkeit der An- und Aussprache.
- Durch Formen der Partizipation (siehe 9.3) erlebt das Kind, dass es mit seinen Wünschen, Ideen, Bedürfnissen, seinen Fähigkeiten und seiner Kritik wahr- und ernstgenommen wird. Wir möchten demokratische Teilhabe erlebbar machen.
- Es erlebt Räume für Bedürfnisse und lernt damit umzugehen.
- Es spürt, dass Stimmungen und Bedürfnisse wahrgenommen werden.
- Es kann selbständig agieren und Ideen verwirklichen, weil es Materialien vorfindet, die es dazu benötigt.

- Ihm wird Raum und Zeit für Freundschaften gegeben. Das Programm richtet sich nach den Bedürfnissen und nicht nur nach einzuhaltenden Plänen.
- Es kann sich in die Geschehnisse einbringen.
- Es kann sich orientieren, hat eine Übersicht, indem es einen bestimmten Rhythmus und Wiederholungen erlebt und dadurch Sicherheit erfährt.
- Ein Kind, das noch Hilfe und Unterstützung benötigt, wird von den pädagogischen Fachkräften begleitet.

Die Planung unserer pädagogischen Arbeit leitet sich aus den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und der Gruppe ab. Diese werden durch Beobachtungen und durch Gespräche mit den Kindern herausgefunden.

Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, selbstbestimmt, solidarisch und sachkompetent zu handeln. Sie setzen eigenständig ihre Spielgruppen zusammen, entscheiden den Spielort, was sie machen möchten und beeinflussen durch ihr Interesse den Verlauf eines Projektes. Eigene Erlebnisse und Eindrücke können spielerisch aufgearbeitet werden. Dies kann natürlich nur stattfinden, wenn die pädagogischen Fachkräfte in regelmäßigem Austausch und Reflexion mit dem Kind stehen. Durch diese Herangehensweise sind der Projektverlauf sowie der Tagesablauf flexibel und offen.

Zur Unterstützung von Projekten können die Fähigkeiten und Ressourcen der Eltern miteinfließen.

Der Jahreskreislauf und die religionspädagogischen Elemente fließen in die Planung der pädagogischen Arbeit mit ein.

Mit Fotos, Wochenrückblicken, gestalterischen und wörtlichen Dokumentationen der Kinder werden die Projekte dokumentiert und reflektiert.

Ergebnisse und Situationen können zusätzlich im Portfolio des Kindes festgehalten werden (siehe 10.1).

9.1 Bild vom Kind

Das Kind steht in unserer pädagogischen Arbeit im Mittelpunkt. Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit, mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen.

Die wichtigste Aufgabe sehen die pädagogischen Fachkräfte darin, den individuellen Entwicklungsstand und Rhythmus eines jeden Kindes zu beobachten, zu erkennen, aufzugreifen und zu fordern/fördern.

Dem Kind dabei zu helfen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen, liegt in unserem Interesse. Dazu benötigen sie Raum, um sich entfalten zu können. Ein neuer Entwicklungsschritt folgt auf einen abgeschlossenen Entwicklungsschritt und jedes Kind entscheidet, wann es zum nächsten Schritt bereit ist.

9.2 Pädagogische Ziele

Im Mittelpunkt unserer Arbeit mit den Kindern steht das einzelne Kind mit seiner Lebensgeschichte, seinen Ideen und Gefühlen.

Es ist der Gestalter und Planer seines eigenen Handelns und wird dabei von uns unterstützt, seine eigenen Lernerfahrungen zu machen.

Jedes Kind bringt seine eigenen Fähigkeiten, Stärken, aber auch Schwächen mit. Die pädagogischen Fachkräfte gehen ganz individuell auf das einzelne Kind ein, um es zu stärken.

Jedes Kind hat seine eigenen Ressourcen. Wir stärken das Selbstbewusstsein und die Selbständigkeit, um es zu befähigen, seine Möglichkeiten zu erkennen. Das Vertrauen zum Kind, die kontinuierliche Begleitung und die Verlässlichkeit der pädagogischen Fachkräfte sind unverzichtbar, um das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen.

Pädagogische Lernziele werden im Tagesablauf miteinander verknüpft, so erfährt das Kind eine ganzheitliche Förderung.

Vertrauen heißt Zutrauen, das bedeutet für unser Haus, dass sich unsere Kinder nach Absprache alleine z.B. im Ballbecken, Turnraum oder in den Fluren aufhalten und dort spielen können.

Ein wichtiges Anliegen ist es, die Beziehungen der Kinder untereinander zu fördern. Dazu stehen ihnen alle Gruppen für Besuche und neue Freundschaften offen.

Hierzu sind Regeln und Absprachen wichtig. Sie geben uns und den Kindern Sicherheit und dienen als Orientierungshilfen, um den Kindergartenalltag zu bewältigen. Regeln und Absprachen werden gemeinsam in der Gruppe aufgestellt und besprochen.

Die Förderung und Beobachtung im sozialen, motorischen und kognitiven Bereich geschehen täglich und gezielt. Es gibt Einzelförderung, Kleingruppenarbeit und Angebote für die gesamte Gruppe. Alle Spiele und Angebote im Kreis, am Tisch und im Turnraum sind hier in den Gruppen so konzipiert, dass sie jedem Kind ein Mitmachen ermöglichen.

Unsere pädagogische Aufgabe sehen wir weitestgehend darin, dass wir die Fragen der Kinder beantworten und dass wir sie sensibel beobachten, um zu erkennen, wo sie Hilfe benötigen. Wir unterstützen sie bei Konflikten und zeigen Handlungsalternativen auf, so dass die Möglichkeiten der eigenen Entscheidungsfindung immer größer werden.

9.3 Partizipation

Durch Partizipation gestalten alle Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte Demokratie im Kindergarten. Kinder erleben, dass sie mit ihren Wünschen, Bedürfnissen, Fähigkeiten und mit ihrer Kritik ernstgenommen werden. Sowohl verbale als auch nonverbale Signale der Kinder werden beachtet.

Kinderkonferenzen finden alters- und entwicklungsentsprechend auf Gruppenebene und auch gruppenübergreifend statt. Hier werden Ideen der Kinder durch verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten dargestellt und gesammelt. So lernen Kinder spielerisch, den Alltag mitzugestalten. Erste demokratische Möglichkeiten, wie z.B. ein Abstimmungsverfahren, werden kennengelernt. Sich eine Meinung zu bilden und gefragt zu werden, stärkt die eigene soziale und emotionale Kompetenz. Um jedem Kind die Möglichkeit der Mitbestimmung zu geben, werden verschiedene visualisierte Formen genutzt (Piktogramme, Fotos, Protokolle in Bildform, Gebärden nach der DGS).

In jeder Gruppe werden, in regelmäßigen Abständen, von den Kindern 2 Gruppensprecher gewählt. Die Gruppensprecher sind eine weitere Möglichkeit für die Kinder ihre Anliegen, Wünsche, Änderungsvorschläge oder Beschwerden usw. zu äußern. So kommt es im pädagogischen Alltag zu einem lebendigen Miteinander im Bereich von Neugestaltungen, Umstrukturierungen und Ideenverwirklichungen. Alle Beteiligten sind dabei gleichberechtigt.

Partizipation ist ein lebendiger Prozess, an dem Kinder wie pädagogisches Personal stetig arbeiten und reflektieren müssen.

9.4 Sexualerziehung

„Die ersten „Welterfahrungen“ beginnen mit dem Körper.

Kinder entwickeln Persönlichkeit und Selbstbild über ihren Körper und Bewegung. Dadurch gewinnen sie Selbstvertrauen. Ziel ist es, die Fragen und Erfahrungen der Kinder zu den Themen Körper, Zärtlichkeit, Liebe und Sinnlichkeit aufzugreifen und entwicklungsangemessene Lern- und Erfahrungsräume zu ermöglichen.

Wir möchten die Kinder darin unterstützen, ein positives Bild vom eigenen Körper aufzubauen. Sexualerziehung leistet auch einen wichtigen Beitrag, um Kinder besser vor Missbrauch oder Gewalterfahrungen zu schützen.“ (3)

In unserem Qualitätshandbuch sind die dazu gehörenden Qualitätsstandards und eine einrichtungsspezifische Verfahrensanweisung aufgeführt und diese werden regelmäßig vom Team überprüft.

Hierzu siehe auch 4. Kinderschutz und Schutzkonzept.

9.5 Spielzeit ist Lernzeit

9.5.1 Begriff „Spiel“

Er umfasst so unterschiedliche Aktivitäten, dass eine allgemein gültige Definition nicht möglich ist. Das Spiel ist eine spontane, zweckfreie, lustbetonte und freiwillige Tätigkeit. Es entspringt aus der Motivation des Kindes heraus.

Unter dem Begriff „Freispiel“ sind Spielsituationen in der Kindertageseinrichtung zu verstehen, in denen Kinder die Möglichkeit der Selbsttätigkeit auf vielfältige Weise ausüben können und die päd. Fachkräfte keine anleitende Rolle übernehmen.

Das Kind setzt sich im Freispiel insbesondere mit seiner gegenständlichen Umwelt und mit seiner eigenen Position in dieser Welt auseinander. Dabei bestimmt das Kind selbst die Thematik und die Inhalte des Spiels.

Im Alltag eines Kindes stellt das Spiel eine Haupttätigkeit dar. Die Erschließung der eigenen Welt geschieht durch einen spielerischen Weg.

Mit wem sie spielen, wo sie spielen und was sie wann tun, entscheiden Kinder in der Freispielphase eigenständig.

9.5.2 Bedeutung des Spiels

Für das Kind bedeutet das Spiel eine Auseinandersetzung mit seiner inneren Welt (Glück, Wut, Trauer etc.) und seiner Außenwelt.

Das Spiel kann als ein fundamentaler Grundpfeiler der kindlichen Entwicklung, das vom Alltag losgelöst stattfindet, betrachtet werden.

Im Spiel widmet sich das Kind ganz seinem gegenwärtigen Tun. Das Ergebnis ist nebensächlich. Es kann mithilfe seiner Fantasie seine Realität verändern.

9.5.3 Spielzeit ist Lernzeit

Mit dem Spiel bzw. durch das Spiel findet das Lernen statt. Das Kind kann seine Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitern und stärken.

Lernen im Spiel bedeutet lernende Bewältigung des Alltages und die Verarbeitung alltäglicher Erfahrungen und Erlebnisse.

Um ihr Spiel optimal entwickeln zu können, benötigen Kinder eine angemessene Spielatmosphäre und vielfältige Möglichkeiten sowie die Verstärkung und Anerkennung ihres Spiels. Die Entfaltung und Differenzierung ihres Spiels finden durch entsprechende Anregungen statt.

9.5.4 Spielen in unserem Ev. Familienzentrum

Spielbereiche

Jeder Gruppenraum kann in folgende, definierte Spielbereiche eingeteilt werden:

- Puppenecke/Rollenspielbereich
- Bauteppich
- Kuschel-/Lesecke mit Sofa
- Spielteppiche/Fläche zur freien Nutzung
- Kreativtisch/Bereich für bildnerische Gestaltung
- Tischbereich

Diese Bereiche sind ganz unterschiedlich gestaltet, jedoch inhaltlich und visuell abgegrenzt, z.B. durch Trennwände, Spielbänke, Raumteiler und Materialien.

Die räumlichen, inhaltlichen und visuellen Abgrenzungen schützen vor Störungen (Konfrontationen) und Reizüberflutung, z.B. ein Kind auf dem Bauteppich wird nicht von anderen gestört, die einen angrenzenden Bereich betreten müssen. Ebenso kann sich das Kind durch eine visuelle Abgrenzung vom Gruppengeschehen zurückziehen. Kleingruppen können sich stabiler zusammenfinden.

Weitere Spielbereiche/ Rückzugsmöglichkeiten stehen unseren Kindern zur Verfügung:

- Ballbecken
- Podestraum
- Differenzierungsraum
- Turnhalle
- Flurbereiche

10 Beobachtung und Dokumentation

- Beobachtungen sind die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit Eltern.

- Beobachtungen geben Einblick in das Lernen des Kindes.
- Beobachtungen sind die Grundlage für die pädagogischen Angebote sowie Projekte.

10.1 Portfolio – eine Form der Beobachtungsdokumentation

Die Bildungsdokumentation des Kindes wird im Rahmen eines Portfolios erstellt. Im Portfolio werden anhand von Beobachtungen die Interessen, Ressourcen und Bedürfnisse des Kindes prozesshaft dokumentiert. Die individuelle Entwicklung des Kindes wird verfolgt und seine Bildungsbiografie dargestellt. Das Portfolio dient als Grundlage für das jährlich stattfindende Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Das Portfolio ist Eigentum des Kindes. Es darf nur das des eigenen Kindes angeschaut werden. Am Ende der Kindergartenzeit bekommen die Kinder/Erziehungsberechtigten das Portfolio ausgehändigt.

Das Portfolio bietet pädagogischen Fachkräften eine Möglichkeit zur Reflexion des kindlichen Lernens und des eigenen Handelns.

10.2 Lerngeschichten

Lerngeschichten sind ein Teil der Portfolioarbeit. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten das Kind gezielt in ausgewählten Situationen oder spontan im Kindergartenalltag. Zu den beobachteten Besonderheiten, Stärken und Entwicklungsschritten des Kindes wird eine Lerngeschichte in Briefform an das Kind geschrieben.

10.3 Weitere Dokumentationsbereiche

- Anamnesebogen
- Gesprächsprotokoll der Entwicklungs- und Elterngespräche
- Therapeutenrundenprotokoll
- Entwicklungsbericht
- päd. Portfolio

11 Angebote für unsere Vorschulkinder

Wir nennen unsere Vorschulkinder „Maxis“. Darauf sind sie stolz und sie freuen sich schon auf die besonderen Aktivitäten, die ihnen im letzten Kindergartenjahr geboten werden.

Wir sehen die gesamte Kindergartenzeit als Vorschulzeit an. Um das letzte Jahr noch interessanter und dem Alter entsprechend inhaltlich zu gestalten, führen wir für und mit den Maxis gesonderte Angebote/Projekte durch.

Einige Beispiele für Maxi Aktivitäten:

- Verkehrserziehung mit der örtlichen Polizeidienststelle und Besuch der Polizeiwache
- Brandschutzerziehung mit der örtlichen Feuerwehr und Besuch der Feuerwehrrache
- Gesundheitsprävention durch den Besuch einer Zahnarztpraxis
- Vorbereitung verschiedener Gottesdienste
- Sprachgruppe im Rahmen des Hören-Lauschen-Lernen- Programms

11.1 Übergang in die Schule

Ein erstes Kennenlernen findet innerhalb des Anmeldegespräches in der zuständigen Grundschule statt.

Die Grundschule, die sich im direkten Umfeld unseres Ev. Familienzentrums befindet, lädt nach der Anmeldung die Maxis zu einem Vorschulparcours ein. Ein erstes Kennenlernen zwischen Kindern und Lehrkräften ist gegeben.

Im Rahmen der Betreuung der Inklusion/Integration finden mit den Eltern/Erziehungsberechtigten mindestens ein Jahr vor der Einschulung Beratungsgespräche mit den päd. Fachkräften statt. Bei Bedarf nehmen auch die im Haus tätigen Therapeuten bzw. Therapeutinnen daran teil.

In diesen Beratungsgesprächen geht es darum, aufgrund des Entwicklungsstandes des Kindes und der vorhandenen Diagnose herauszustellen, welche Schulform für das jeweilige Kind geeignet ist. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von den päd. Fachkräften auf die Möglichkeit einer sonderpädagogischen schulischen Förderung in einer Grundschule oder Förderschule informiert. Bei der Schulanmeldung besteht die Möglichkeit, einen AO-SF Antrag (Ausbildungsordnung für die sonderpädagogische Förderung) zu stellen.

Ein ausführlicher Entwicklungsbericht wird von den päd. Fachkräften und den zuständigen Therapeuten bzw. Therapeutinnen verfasst.

Das AO-SF Gutachten wird durch den AO-SF Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten in die Wege geleitet. Hierzu können Hospitationen und ggf. Testungen durch die verschiedenen Lehrkräfte stattfinden.

Die verschiedenen Förderschulen laden in der Regel zu Informationsveranstaltungen ein. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten hierzu die Informationen.

Die päd. Fachkräfte unterstützen die Eltern/Erziehungsberechtigten bei Bedarf in der Kontaktaufnahme zu den einzelnen Schulen und begleiten diese ggf. bei einem Hospitationstermin. Regelmäßig nehmen die päd. Fachkräfte an Informations- bzw. Fortbildungsveranstaltungen einzelner Förderschulen teil.

11.2 Bielefelder Screening

Zur Feststellung einer möglichen Lese-Rechtschreibschwäche führen wir mit den Vorschulkindern den standardisierten Test „Bielefelder Screening“ durch.

Im Anschluss findet für alle Vorschulkinder das Förderprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ (HLL) statt. Die Kinder, die bei der Testung im Risikobereich waren, werden nach dem HLL-Programm noch einmal getestet. Die Testung findet nach Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten statt und das Testergebnis wird ihnen mitgeteilt.

12 Gender

„Konkrete Bezüge zur Geschlechtergerechtigkeit zeigen auch die Gesetze, die Grundlage der Arbeit in Kindertageseinrichtungen sind. Im SGB VIII wird in §9 gefordert, dass „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ sind.“ (4)

„Neben einem sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung ist außerdem zu berücksichtigen, dass auch Kinder, die keinem eindeutigen Geschlecht zugeordnet werden können und inter- oder transgeschlechtlich sind, die Kindertageseinrichtung besuchen oder solche, bei denen das Rollenverhalten von dem der anderen Jungen oder Mädchen und somit von einer heteronormativen Geschlechterordnung abweicht.“ (5)

Die Räume in unserem Haus ermöglichen den Kindern vielfältige Spieloptionen. Unabhängig ihres Geschlechtes können alle Kinder ihre Spielbedürfnisse ausleben. Dies unterstützt die Individualität des Kindes und die individuellen Stärken werden ausgebaut.

13 Motorische Förderung

13.1 Die Bedeutung der Bewegungserfahrung für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes

„Kindheit ist eine bewegte Zeit, in keiner anderen Lebensstufe spielt Bewegung so eine große Rolle wie in der Kindheit. Vor allem das Alter zwischen 2 und 6 Jahren kann als Zeit eines starken Betätigungs- und Bewegungsdrangs, unaufhörlicher Entdeckungen und ständigen Erprobens und Experimentierens bezeichnet werden. Das Kind entdeckt sich und die Welt durch Bewegung, es eignet sich seine Umwelt über seinen Körper und seine Sinne an.“

„Schritt für Schritt ergreift es von ihr Besitz. Dabei enthält jeder Tag aufs Neue Herausforderungen, Aufgaben, entdeckenswerte Dinge: Treppen steigen, Mauern erklettern, einen Zaun überwinden, Pfützen überspringen, rennen, toben, spielen. Das Kind entdeckt die Welt über sein eigenes Tun. Es braucht allerdings auch ausreichend Gelegenheiten, diesen elementaren Bedürfnissen nachkommen zu können. Es braucht sie in seiner alltäglichen Lebenswelt genauso wie bei jeder Form institutioneller Betreuung und Erziehung.“ (6)

Die Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für den ganzheitlichen Entwicklungsverlauf eines Kindes zeigt uns, dass im Kindergarten Raum für diese Erfahrungen vorhanden sein muss.

Dies ermöglichen wir den Kindern innerhalb der Begebenheiten ihres Gruppenraumes sowie in den Flurbereichen des Hauses, die zum Springen oder Laufen geeignet sind. Freie Bewegungserfahrungen können auch im Turnraum, Podestlandschaftsraum, Bällebad und in unserem Garten (siehe 2.9) gemacht werden. Während der Sitz- und Stuhlkreisphase werden immer wieder Bewegungsspiele eingebaut, die vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten bieten.

14 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Eine gute sprachliche Fähigkeit bildet die Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Integration und den weiteren Erfolg in Schule und Beruf. Die frühe Unterstützung und Förderung der Sprachentwicklung des Kindes sind daher ein Schwerpunkt der Bildungsarbeit in unserem Haus. Um die alltagsintegrierte Sprachbildung möglichst individuell gestalten zu können, wird die Sprachentwicklung jedes Kindes beobachtet und dokumentiert. Dies geschieht nach Vorgabe gemäß §13c Kinderbildungsgesetz NRW. Wir benutzen hierzu die Beobachtungsbögen von Renate Zimmer, **BaSik** (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertagesstätten).

Zur weiteren Unterstützung der Sprachentwicklung werden im Alltag einzelne Gebärden der Deutschen Gebärdensprache (DGS) eingesetzt. Z. B. innerhalb des Morgenkreises werden die Wochentage und einzelne Aktivitäten durch Gebärden begleitet (siehe 7.3).

15 Essen im Familienzentrum

15.1 Frühstück

In unserem Haus bieten wir in jeder Gruppe eine Frühstücksauswahl an.

Einmal pro Woche wird in den Gruppen zusammen mit den Kindern die Frühstückswunschliste anhand von Lebensmittelbildern erstellt und in die Einkaufsliste eingetragen.

Wir achten auf ein abwechslungsreiches Angebot, Obst und Gemüse befinden sich immer auf dem Tisch. Brot oder Brötchen werden frisch beim Bäcker gekauft. Wurst und Käse beziehen wir überwiegend von der Frischetheke eines ortsansässigen Supermarktes.

Ungesüßte Getränke wie Wasser oder Tee sowie Milch stehen den Kindern zur Verfügung.

Auf dem Frühstückstisch stehen adäquates Geschirr und Besteck sowie die Frühstücksauswahl zur Verfügung.

Die Kinder können selbst entscheiden, mit wem und wann sie im Laufe des Vormittages frühstücken möchten.

Indem die Kinder ihr Brot selber zubereiten, lernen sie, Entscheidungen zu treffen und üben sich in motorischen Fähigkeiten. Unbekannte Lebensmittel können probiert und die sozialen Kompetenzen aufgebaut und erweitert werden.

Nach dem Frühstück spülen die Kinder ihr Geschirr und stellen es wieder zurück auf den Tisch.

Eine päd. Fachkraft begleitet die Kinder während des Frühstücks.

Zu unterschiedlichen Anlässen (z.B. Feste, Geburtstage) wird in den Gruppen auch gemeinsam gefrühstückt.

15.2 Mittagessen

Das Mittagessen wird von einem Caterer warm angeliefert. Es ist eine ausgewogene Kost, die auch für Muslime geeignet ist, sowie vegetarische Gerichte und ggf. wird Sonderkost im Speiseplan berücksichtigt. In der Zeit von 12.00 – 12.45 Uhr findet das Mittagessen in allen Gruppen statt.

Um eine angenehme und familienähnliche Atmosphäre zu schaffen, essen die päd. Fachkräfte mit den Kindern in ihren gewohnten Gruppenräumen. Mit einem Lied oder Gebet beginnt das gemeinsame Essen.

Die Kinder portionieren ihr Essen selbst. Sie werden darin unterstützt, die Menge bzw. die Größe der Portion angemessen einzuschätzen.

Während der gemeinsamen Tischzeit werden auch Erlebnisse erzählt, Ereignisse besprochen und Fragen beantwortet.

Wir beenden das gemeinsame Mittagessen mit einem Abschlusspruch.

Im gesamten Tagesablauf stehen den Kindern Getränke ausreichend zur Verfügung.

16 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement der evangelischen Kindertageseinrichtungen ist im Qualitätshandbuch festgelegt und unterliegt der kontinuierlichen Überprüfung. Wir verfügen über ein Beschwerdemanagementsystem, welches gewährleistet, dass Beschwerden zügig bearbeitet und die Beschwerdeführer stets über den Bearbeitungsstand ihrer Beschwerde informiert werden. Alle eingehenden Beschwerden werden dokumentiert und ernstgenommen.

In der einrichtungsspezifischen Verfahrensanweisung sind die Zuständigkeiten und die Verantwortlichen innerhalb und außerhalb der Tageseinrichtung bestimmt und aufgeführt.

Des Weiteren werden die Eltern bei der jährlich stattfindenden Elternversammlung über das Beschwerdemanagement informiert und in den Sitzungen des Rates der Tageseinrichtung ist es ein fester Tagesordnungspunkt.

16.1 Beschwerdemanagement der Kinder

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen, Sorgen und Gedanken zu äußern. Sie werden darin ernstgenommen und motiviert ihre Selbstwirksamkeit zu stärken.

Als Hilfestellung können sie dies mit drei verschiedenen Symbolen der Gruppe mitteilen.

Symbole:

- Seil mit Knoten = Problem/Beschwerde
- Blume = Das finde ich gut.
- Stern = Das wünsche ich mir. Ich habe eine Idee.

Das Beschwerdemanagementsystem der Kinder ist mit für sie vertrauten Piktogrammen als Plakat bildhaft dargestellt. Es wird regelmäßig entwicklungsentsprechend mit den Kindern thematisiert.

Aufgrund der Komplexität des Beschwerdemanagements wachsen die Kinder in die Vorgehensweise während ihrer gesamten Kindergartenzeit hinein.

Einmal wöchentlich findet eine „Sprechstunde“ auf Gruppenebene mit Hilfe der obengenannten Symbole statt.

An einem festen Vormittag können die Kinder eine wöchentliche Sprechstunde mit der Einrichtungsleitung nutzen. Auch hierzu gibt es ein Piktogramm im Tagesplan.

17 Qualitätsentwicklung und Evaluation

Zusammen mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen für Kinder des Kirchenkreises Moers und einigen evangelischen Einrichtungen aus dem Kirchenkreis Moers und deren Trägervertretern wurde ein neues gemeinsames Qualitätshandbuch entwickelt. Nach dessen Vorgaben wird unsere Arbeit in unserem Haus ausgerichtet. Regelmäßig überarbeitet das gesamte Team Teilbereiche aus diesem Handbuch und reflektiert die eigene Arbeit.

Seit 2022 finden zur Überprüfung der Umsetzung des Qualitätshandbuches und dessen Standards interne Audits gem. des evangelischen Gütesiegels „BETA“ statt.

Folgende Dokumente werden zur Evaluation der Arbeit genutzt:

- Elternbefragung zur Feststellung der Zufriedenheit
- Abfrage zur Angebotsstruktur des Familienzentrums

- Lieferantenbeurteilung
- Fortbildungsauswertung
- Betriebliches Vorschlagswesen

18 Förderverein „Große für Kleine e.V.“

Unser Förderverein wurde durch engagierte Eltern 2004 gegründet. Er unterstützt finanziell die Arbeit in unserem Ev. Familienzentrum. Er übernimmt die jährlichen Geschenke an die Kinder, wie z.B. Geburtstagsgeschenke, Oster- und Weihnachtsüberraschung, das Abschiedsgeschenk, Übernahme der Kosten für die St. Martinsfeier, einen Ausflug mit dem ganzen Kindergarten und vieles mehr. Durch die Mitgliedschaft in unserem Förderverein "Große für Kleine e.V." können ehrenamtliche Tätigkeiten übernommen werden, z.B. in Form eines Amtes im Vorstand als Vorsitzender, Schriftführer oder Kassierer. Des Weiteren nimmt der Förderverein des Ev. Familienzentrums regelmäßig an öffentlichen Veranstaltungen in Neukirchen-Vluyn teil. Auch hier ist ehrenamtliche Hilfe beim Auf- und Abbau, beim Verkauf, bei Angeboten und Aktionen für Kinder, bei der Planung und der Organisation möglich.

19 Kooperation und Vernetzung

Die Kooperationen dienen der Verbesserung der pädagogischen und religionspädagogischen Angebote. Darüber hinaus gibt es Kooperationen, die der Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dienen. (Quelle: QM-H KKR Moers)

19.1 Schulen

Grundschulen:

- Gerhard Tersteegen Grundschule in Neukirchen
- Hundertwasser Grundschule in Neukirchen
- Pestalozzi Grundschule in Vluyn
- Antonius Grundschule in Vluyn

Weiterführende Schulen:

- Julius-Stursberg-Gymnasium in Neukirchen
- Städtische Gesamtschule Niederberg in Neukirchen

Förderschulen:

- Schule für Kommunikation und Hören in Krefeld-Hüls
- Erziehungsverein Sonneck-Schule und Schule für Lernen in Neukirchen
- Hilda-Heinemann-Schule Schwerpunkt geistige Entwicklung in Moers
- Erich-Kästner-Schule Schwerpunkt Sprache in Moers
- Schule für körperliche und motorische Entwicklung in Krefeld-Traar

Fachschulen:

- Hermann-Gmeiner Berufskolleg in Moers/Kamp-Lintfort
- Neukirchener Berufskolleg

19.2 Tageseinrichtungen für Kinder/Familienzentren

- alle Kitas im Raum Neukirchen-Vluyn
- alle Kitas des Kirchenkreises Moers
- alle integrativen/heilpädagogischen Kitas in Moers und Umgebung
- alle Familienzentren auf regionaler und überregionaler Ebene im Kreis Wesel.

19.3 Kulturelle Einrichtungen

- Stadtbücherei Neukirchen-Vluyn

19.4 Therapeutische Praxen

- Praxis für Ergotherapie in Neukirchen-Vluyn
- Praxis für Logopädie in Xanten
- Praxis für Physiotherapie in Kamp-Lintfort

19.5 Sonstige Einrichtungen

- Neues Evangelisches Forum Moers
- Frühförderstelle Moers
- SPZs in der Umgebung
- Jugendamt
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Tagespflege des Kreis Wesel
- Gesundheitsamt
- Kooperationszahnarzt aus Neukirchen-Vluyn

19.6 Weitere Institutionen, mit denen das Ev. Familienzentrum zusammenarbeitet

- Kinderärzte und andere Fachärzte
- Polizei
- Feuerwehr

19.7 Spendenpartner

- Förderverein „Große für Kleine e.V.“
- Sparkasse am Niederrhein
- Stiftung Neukirchner Kinder- und Jugendhilfe
- Bürgerstiftung

19.8 Lieferanten

- Krankenhaus Bethanien
- CO 2 Service
- Reinigungsfirma
- CWS
- Schröter Bürobedarf
- TMS Neuhaus

20 Datenschutz

„Die Träger der evangelischen Kindertageseinrichtungen garantieren den Schutz der persönlichen Daten von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.“ (7)

Grundlage des Datenschutzes bei den Kindertageseinrichtungen sind die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der Ev. Kirche in Deutschland (EKD-DSG) sowie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Weitere Vorgaben sind schriftlich in der einrichtungsspezifischen Verfahrensanweisung des QM- Handbuchs erläutert.

21 Literaturverzeichnis

(1), (2) Kinderschutz aus: QM-H KKr Moers K 2.11 Kinderschutz

(3) Sexualerziehung aus: QM-H KKr Moers K 2.4.11 Sexualerziehung

(4), (5) Gender aus „An alle denken“ Empfehlung zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption-Entwurf-Landesjugendämter NRW Juli 2020

(6) Renate Zimmer: Handbuch der Bewegungserziehung, 12. Auflage 2002 S. 12

(7) Datenschutz aus: QM-H KKr Moers U 3.3 Datenschutz

